

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1054

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 15.01.2021

29. Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Südwestfalen

Mit der 29. Änderung der Beitragsordnung, zuletzt geändert durch die 28. Änderung (Amtliche Bekanntmachung Nr. 981 vom 16.04.2020), wird der zweckgebundene Beitrag für das Semesterticket angepasst. Die Beschlussfassung im Studierendenparlament erfolgte am 09.12.2020, die Genehmigung durch das Rektorat am 13.01.2021.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

§ 3 Zweckgebundener Beitrag für das Semesterticket

- (1) Für die Präsenzstudierenden an den Standorten Iserlohn und Soest wird für die Finanzierung des Semestertickets und des SemesterTickets NRW jeweils insgesamt folgender zweckgebundener Beitrag erhoben:

Im Sommersemester 2021: 187,40 Euro

Für die Präsenzstudierenden am Standort Hagen wird für die Finanzierung des Semestertickets und des SemesterTickets NRW insgesamt folgender zweckgebundener Beitrag erhoben:

Im Sommersemester 2021: 209,38 Euro.